

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
den Bau- und Umweltausschuss
und den Ortsrat Emmerstedt

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. OTE 357 „Wiesenstraße-Ost“ (1. Änderung)
– Aufstellungsbeschluss –**

Seit November 2014 ist der Bebauungsplan „Wiesenstraße-Ost“ rechtskräftig. Auf einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche am Ortsrand von Emmerstedt ist durch dieses Planverfahren ein neues Wohngebiet ermöglicht worden. Das Maß der baulichen Nutzung wurde hierbei mit Rücksicht auf den Ortsrand differenziert festgesetzt.

Mit der Planänderung wird diese Differenzierung modifiziert, in ihrer Grundaussage – prozentual abnehmende überbaubare Fläche zum Ortsrand – jedoch beibehalten. Die Änderung erfolgt auf Wunsch zweier Bauherren, die im südlichen Bereich der Wiesenstraße größer bauen möchten, als es die derzeitigen Festsetzungen zulassen. Daher wird mit der Änderung die Grundflächenzahl von 0,1 auf 0,2 angehoben.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OTE 357 „Wiesenstraße-Ost“ (1. Änderung) für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Vertretung

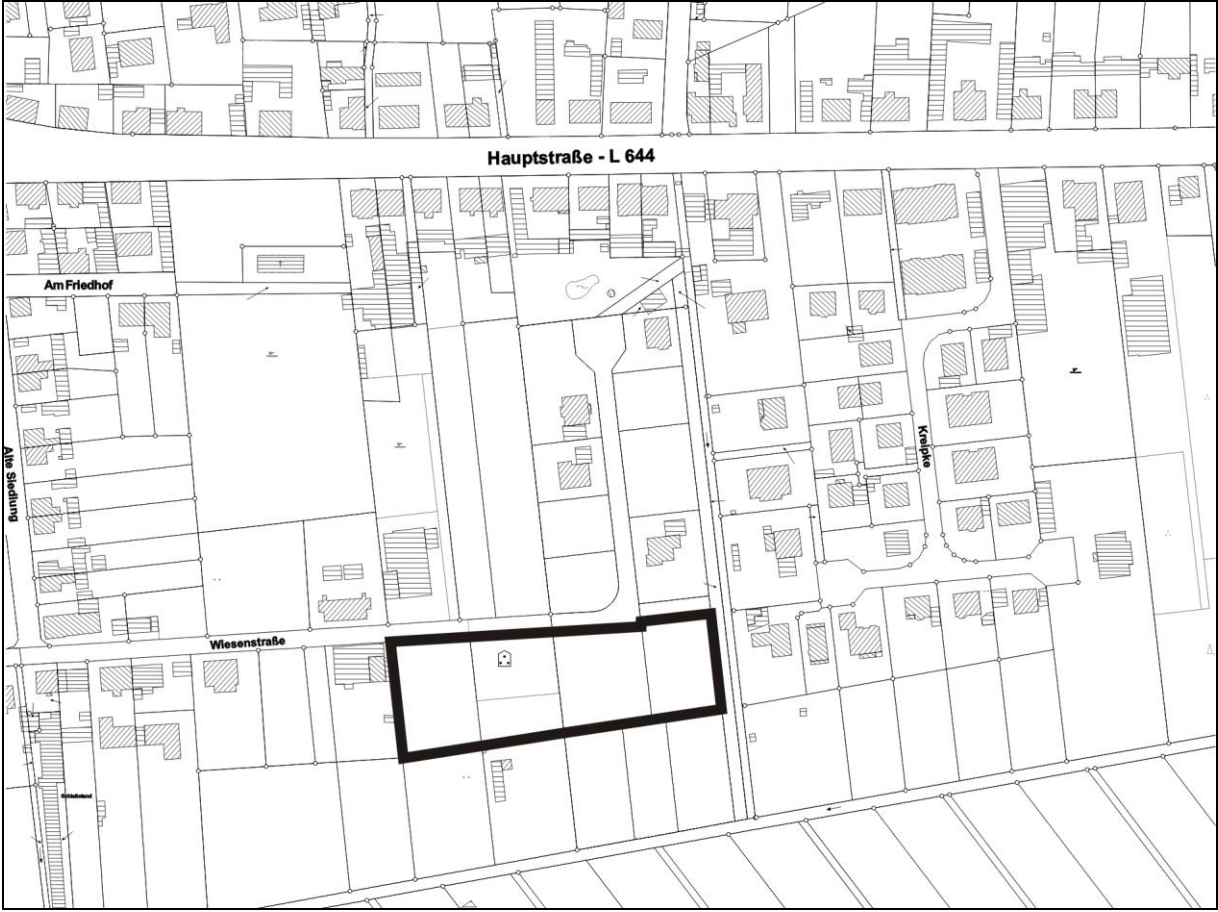
gez. Otto


(H. K. Otto)

Anlage

Anlage 1

- Lageplan -



Planbereich; Kartenbasis: ALKIS © 2017  LGLN